

**[Juni 21]**

Informationen  
der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft

aktiv\_fortschrittlich\_kompetent

## Besoldungsanpassungsgesetz verabschiedet

**Am heutigen Tag hat der Bundestag das Gesetz zur Anpassung der Bundesbe-  
soldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienst-  
rechtlicher Vorschriften in modifizierter Fassung verabschiedet. Die Bezüge der  
Beamt\*innen, Richter\*innen, Soldat\*innen und Versorgungsempfänger\*innen  
im Bund erhöhen sich in zwei Schritten. Zusätzlich steigt die Polizeizulage, die  
auch bestimmte Beschäftigte der Bundesfinanzverwaltung erhalten, auf 228  
€/Monat.**

Damit erfüllt der Bund seine Zusage ge-  
genüber ver.di, das Tarifergebnis vom 25.  
Oktober 2020 zeit- und weitgehend sys-  
temgerecht auf die Beamt\*innen zu  
übertragen.

Das Gesetz bietet die Grundlage dafür,  
dass die Dienst-, Anwärter- und Versor-  
gungsbezüge zum 1. April 2021 um 1,2  
Prozent und zum 1. April 2022 um weite-  
re 1,8 Prozent steigen.

Im Gesetzgebungsverfahren konnte au-  
ßerdem erfreulicherweise erreicht wer-  
den, dass die Polizeizulage nach der An-  
lage 1 Nr. 9 zum BBesG i.V.m. der An-  
lage 9 künftig auf 228 Euro pro Monat  
erhöht wird.

Die Polizeizulage ist eine Zahlung des  
Arbeitgebers, die das Risiko von beson-  
ders gefahrennahen Tätigkeiten kompen-  
sieren soll. Sie kommt neben Polizeivoll-  
zugsbeamt\*innen des Bundes auch Be-  
amt\*innen der Bundesfinanzverwaltung  
zu Gute, die in der Grenzabfertigung, im  
Zollfahndungsdienst, der Kontrolleinheit  
Verkehrswege (KEV) oder der Finanzkon-  
trolle Schwarzarbeit (FKS) verwendet  
werden.

Nachdem die Zulage zuletzt im Rahmen  
des Besoldungsstrukturenmodernisie-  
rungsgesetzes (BesStMG) im Oktober  
2019 auf 190 Euro erhöht wurde, kommt  
es nunmehr auf Drängen der DGB-  
Gewerkschaften zu einer erneuten Erhö-  
hung um 20 %.

ver.di als zuständige Gewerkschaft für  
die Bundesfinanzverwaltung begrüßt die-  
se Entscheidung ausdrücklich. Die Erhö-  
hung der Polizeizulage stellt eine ange-  
messene Reaktion des Gesetzgebers auf  
die besonderen Herausforderungen der  
betroffenen Kolleg\*innen in der Bundes-  
finanzverwaltung im Zusammenhang mit  
der gestiegenen Gewaltbereitschaft und  
Aggressivität im Berufsalltag dar.

Ungeachtet dessen sieht ver.di nach wie  
vor Handlungsbedarf im Bereich des ge-  
samten Zulagensystems. Anstelle von  
punktuellen Maßnahmen sind grundle-  
gende Reformen notwendig, um das Zu-  
lagenwesen gerechter, transparenter und  
durchschaubarer zu gestalten.

ver.di fordert unter anderem seit Lan-  
gem, dass alle Erschwerniszulagen pau-  
schaliert und dynamisiert sowie alle Stel-  
lenzulagen ruhegehaltsfähig werden.

### Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Bereich Beamtinnen und Beamte,  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin. V.i.S.d.P. Nils Kammradt, Christian Hoffmeister